

Finanz- und Strafordnung der LL-SAH 2020

1. Startgebühr pro Mannschaft	120,00 €
2. Verspäteter Geldeingang des Startgeldes	30,00 €
3. Gelbe Karte	30,00 €
4. Gelb/ rote und rote Karte	50,00 €
5. Rückzug der Mannschaft nach erfolgter Meldung nach dem auf der Liga-Beratung festgelegten Meldetermin	1000,00 €
6. Verspätete Meldungen	
6.1. Mannschaftsmeldung	10,00 €
6.2. Verspätete Sportlermeldungen (pro Sportler)	10,00 €
6.3. Nichteinhaltung anderer angesetzter Termine	10,00 €
7. Nachmeldung von Sportlern (pro Sportler)	30,00 €
8. Gaststartgenehmigungen	
8.1. bis zum Meldetermin (pro Sportler)	10,00 €
8.2. Nachmeldungen (pro Sportler)	30,00 €
9. Nachmeldungen von Gaststartern (pro Sportler)	30,00 €
10. Pro Mannschaft mind. 1 Kari stellen, sonst	200,00 €
11. Nichtantreten des Kari trotz Einteilung	50,00 €
12. Nichtvorlegen des Wettkampfprotokolls der höherklassigen Mannschaft vom vorherigen Kampftag beim Wiegen an den Kari in geeigneter Form	20,00 €
13. fehlende oder mangelhafte Startunterlagen (Kampfpässe/ Gaststartgenehmigungen, Passbilder...)	
13.1. Beim ersten Mal (pro Sportler)	10,00 €
13.2. Im Wiederholungsfall des gleichen Sportlers	30,00 €
14. Nacheinreichen der ordnungsgemäßen Wettkampfunterlagen nach 8 Tagen	10,00 €
15. Nichteinhaltung des Termins der Abgabe der Kari-Abrechnung für das Solidaritätsprinzip	20,00 €
16. Zahlungsverzug nach 14 Tagen „Ausgleich der LL-SAH“ des Überschusses beim Kari-Soli-prinzip	20,00 €
17. Verweigerung der Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll	25,00 €
18. Mangelhaftes Ausfüllen der Wiegelisten und des Wettkampfprotokoll	
18.1. vom Ausrichter	10,00 €
18.2. vom Kari	10,00 €
19. Verspätetes Zuschicken der Wettkampfunterlagen durch den Kari	
19.1. beim ersten Mal	10,00 €
19.2. im Wiederholungsfall	25,00 €
20. nicht ordnungsgemäß frankierten Briefumschlag der Heimmannschaft an den Kampfrichter	10,00 €

21. Nichteinstellen des Kampfergebnisses in die Liga-DB	
21.1. beim ersten Mal	10,00 €
21.2. im Wiederholungsfall	25,00 €
22. Nichtteilnahme eines Mannschaftsvertreters an der Liga-Beratung	50,00 €
23. Nichtantreten von Mannschaften bzw. nicht startberechtigte Mannschaft	
23.1. Ordnungsgeld an den LRV-SAH	150,00 €
23.2. Unkostenpauschale an die andere Mannschaft	150,00 €

Diese Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil der WKO.

Weißenfels, den 26. Juli 2020



Dieter Zinke

Staffelleiter der LL-SAH